



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



Grand Conseil
Commission de gestion

Grossrat
Geschäftsprüfungskommission

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DES GROSSEN RATES



Bericht über:

- den Fonds zur Förderung kultureller Anlässe mit nachhaltiger Wirkung auf den Tourismus
- die Pädagogische Hochschule Wallis

Dezembersession 2005



Commission de gestion
Geschäftsprüfungskommission

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1 FONDS ZUR FÖRDERUNG KULTURELLER ANLÄSSE MIT NACHHALTIGER WIRKUNG AUF DEN TOURISMUS.....	4
1.1. Rückblick	4
1.2. Entstehung des Pools, Ziele und Gewährungskriterien	4
1.3. Detaillierter Jahresbericht.....	5
1.4. Information von potenziellen Begünstigten	5
1.5. Standpunkt der Partner des Pools	5
1.6. Schlussfolgerungen	6
2 DIE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE WALLIS (PH-VS).....	7
2.1. Gesetzesgrundlagen	7
2.2. Die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule (PH-VS)	7
2.3. Struktur	8
2.4. Bestände.....	8
2.5. Gebäude und Räumlichkeiten	9
2.6. Zulassung	9
2.7. Diplome.....	9
2.8. Qualitätssicherung und Anerkennung	9
2.9. Aufgaben und politische Ziele	9
2.10. Bericht des Finanzinspektorates	10
2.11. Schlussfolgerungen	10

* * *

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Die Geschäftsprüfungskommission, bestehend aus den Damen und Herren Abgeordneten

Brigitte Diserens, Präsidentin,

André Quinodoz, Vizepräsident,

Markus Truffer, Berichtstatter deutscher Sprache,

Georges Darbellay, Berichtstatter französischer Sprache,

Pierre-Olivier Bourban,

Andreas Biner,

Enrique Caballero,

German Eyer,

René Imoberdorf,

Margrit Picon-Furrer,

Pascal Rey,

Jean Rossier,

Louis Ursprung,

unterbreitet Ihnen nachstehend ihren Bericht, den sie im Sinne von Artikel 44 des Reglements des Grossen Rates sowie gestützt auf das Gesetz über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (GORBG) und das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) erarbeitet hat.

1 FONDS ZUR FÖRDERUNG KULTURELLER ANLÄSSE MIT NACHHALTIGER WIRKUNG AUF DEN TOURISMUS

1.1. Rückblick

Im März 2001 reichte das kantonale Finanzinspektorat (FI) einen Bericht betreffend den Fonds (auch „Pool“ genannt) zur Förderung kultureller Anlässe mit nachhaltiger Wirkung auf den Tourismus ein. Dieser Fonds wird mit folgenden jährlichen Beträgen geöffnet: Fr. 150'000 vom mit der Kultur betrauten Departement (gegenwärtig DEKS), Fr. 150'000 vom mit der Volkswirtschaft betrauten Departement (gegenwärtig DVR) und Fr. 200'000 von der Walliser Delegation der Loterie Romande (LoRO-VS). Das FI kam zum Schluss, dass die Schaffung dieses Fonds nicht gerechtfertigt sei und dass beide Parteien – Staat und LoRO-VS – diese Mittel jeweils selber direkt verteilen könnten.

Im November 2001 reichte die GPK einen Bericht ein, in dem sie Folgendes forderte:

1. einen detaillierten jährlichen Bericht zu den gewährten Subventionen (Auftrag an den Pool)
2. eine klare Darstellung der Ziele und Gewährungskriterien (Auftrag an den Pool)
3. eine Information der potenziellen Begünstigten (Auftrag an den Staatsrat)

1.2. Entstehung des Pools, Ziele und Gewährungskriterien

Die Schaffung eines „Spezialfonds zur Förderung kultureller Anlässe mit nachhaltiger Wirkung auf den Tourismus“ geht auf Artikel 7 des Kulturförderungsgesetzes vom 15. November 1996 zurück.

Art. 7 Kulturelle Anlässe mit nachhaltiger Wirkung auf den Tourismus

1 Der Staat errichtet einen Spezialfonds zur Förderung kultureller Anlässe mit nachhaltiger Wirkung auf den Tourismus.

2 Dieser Fonds kann namentlich durch die im Tourismusgesetz vorgesehenen Einnahmen finanziert werden.

3 Bei kulturellen Anlässen mit nachhaltiger Wirkung auf den Tourismus kann die in Artikel 32, Absatz 2 des Tourismusgesetzes vorgesehene öffentliche Unterstützung angefordert werden.

Artikel 5 des Reglements zur Kulturförderung vom 7. Juli 1999 besagt:

Art. 5 Kulturelle Anlässe mit nachhaltiger Wirkung auf den Tourismus (KFG, Art.7)

1 Der Spezialfonds zur Förderung kultureller Anlässe mit nachhaltiger Wirkung auf den Tourismus laut Art. 7 KFG unterstützt kulturelle Anlässe:

a) deren Qualität und Bekanntheit wesentlich zur Förderung des Walliser Tourismus beitragen;

b) die einen Bekanntheitsgrad erreichen könnten, der in starkem Masse zur Förderung des Walliser Tourismus beiträgt;

c) die auf innovative und bedeutende Weise zur Ausweitung des touristischen Angebotes im Wallis beitragen.

2 Der Fonds wird gespeisen durch:

a) Vermächtnisse, Schenkungen und Zuwendungen;

b) vorgesehene Beträge im Voranschlag der für die Kultur und den Tourismus zuständigen Departemente;

c) Vermögenserträge;

d) weitere Mittel, die ihm zugewiesen werden können.

3 Die beiden für die Kultur und den Tourismus zuständigen Departemente bestimmen gemeinsam über die Verwendung der Mittel des Fonds.

4 Die beiden zuständigen Departemente entscheiden gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle über die Verwendung des Fonds.

Das Ziel dieses Fonds ist also klar festgelegt. Die Gewährungskriterien sind allgemein gehalten. **Die bei Artikel 5 Absatz 3 des Reglements erwähnten Bestimmungen zur Verwendung der Mittel existieren nicht.** Das DEKS erachtet das Dokument „Information über die Förderungspraxis kultureller Aktivitäten“ als ausreichend. Die allgemeinen Bestimmungen dieses Leitfadens des Kulturrates mögen zwar nützlich sein, leider wird darin jedoch nichts über kulturelle Anlässe mit touristischem Charakter resp. mit „nachhaltiger“ Wirkung auf den Tourismus – wie in Artikel 7 Absatz 1 beschrieben – gesagt.

1.3. Detaillierter Jahresbericht

Per 31. Dezember 2004 präsentierte sich der Fonds wie folgt:

Äufnung von 1999 bis 2004 (6x Fr. 500'000)	Fr. 3'000'000.00
+ Zinsen und rückvergütete Verrechnungssteuer	Fr. 32'226.97
./.. vom Pool gewährte Finanzhilfen	Fr. - 3'028'094.40
	Fr. 4'132.57

Die (detaillierten) Zahlen der Finanzhilfen und des Restbetrags für 1999 und 2000 konnten dem Bericht des FI vom März 2001 entnommen werden. Für die Jahre 2001 bis 2004 erhielt die GPK jedoch nur lückenhafte Informationen. Der buchhalterische Restbetrag stimmt im Übrigen oft nicht mit dem effektiven Restbetrag überein, da er bereits gesprochene, aber noch nicht ausbezahlte Beträge enthält (gesprochene Finanzhilfen in der Höhe von Fr. 215'000.00 waren per 31. Dezember 2004 noch nicht ausbezahlt). Durch die verschiedenen Überschneidungen von einem Jahr zum andern kann man sich nur sehr schwer einen Überblick verschaffen.

Die drei Partner möchten die geographische Aufteilung der gewährten Finanzhilfen nicht näher analysieren, so wie dies von der GPK vorgeschlagen wurde. Eine solche Analyse, die sich nur über ein Jahr erstreckt, wäre denn auch statistisch wenig aussagekräftig. Die drei Partner machen geltend, dass die geographische Lage kein Gewährungskriterium darstelle.

Für die Partner des Pools kommt es nicht in Frage, dass die Veranstalter die finanziellen Ergebnisse preisgeben müssen. Nur für die regelmässig stattfindenden Veranstaltungen sind die finanziellen Ergebnisse bekannt, da hier jeweils die Abrechnungen vergangener Ausgaben des Anlasses verlangt werden. Die einmalig stattfindenden Veranstaltungen machen mehr als 80% der Gesuche aus.

1.4. Information von potenziellen Begünstigten

Weder die Dienststellen des DEKS noch jene des DVR haben je in Informationskampagnen auf das Existieren des Fonds öffentlich aufmerksam gemacht. Die Dienststellen sind der Meinung, dass der Fonds über einen genügenden Bekanntheitsgrad verfüge („Mund-zu-Mund-Propaganda reicht aus“) und dass die Zahl der Gesuche im Vergleich zum Jahresbudget von Fr. 500'000 schon sehr hoch sei.

Gegenwärtig erreichen die Gesuche den Pool auf verschiedenen Wegen, manche auch via die Staatsräte. Die Idee einer einzigen Anlaufstelle für alle Subventionsgesuche im Kulturbereich (oder allgemeiner: im Bereich der Unterstützung gemeinnütziger Leistungen) wird vom Pool verworfen mit dem Argument, dass dies nicht praktisch sei und der Walliser Mentalität nicht entspreche.

1.5. Standpunkt der Partner des Pools

Die drei Partner des Pools sind der Meinung, dass dieser gut funktioniere und einem Bedürfnis entspreche. Die Idee einer Informationskampagne zur Bekanntmachung des Pools stösst bei ihnen auf wenig Gegenliebe. Sie weisen darauf hin, dass es zwischen Doppelspurigkeiten und gerechtfertigter Doppelunterstützung zu unterscheiden gelte. Der Kulturrat muss sich in erster Linie darauf konzentrieren, das Kulturschaffen zu fördern. Mit den Finanzhilfen aus dem Fonds kann nachgeholfen werden, wenn kulturelle Anlässe zugleich auch touristisch wertvoll sind. Ausserdem werde die Sichtbarkeit des kulturellen Engagements des Staates dadurch hervorgehoben, dass sämtliche Gewährungsentscheide sowohl von den zwei Departementen als auch von LoRo-VS unterschrieben werden müssen.

1.6. Schlussfolgerungen

In Anbetracht des Erfüllungsgrads der im GPK-Bericht vom November 2001 sowie im FI-Bericht vom März 2001 gemachten Forderungen fordert die GPK:

- dass das DEKS spezifische Weisungen für den Fonds erlässt, so wie dies in Artikel 5 Absatz 3 des Reglements über die Kulturförderung vorgesehen ist;
- dass der Fonds vom DEKS verwaltet wird, so wie dies in Artikel 5 Absatz 4 des Reglements über die Kulturförderung vorgesehen ist;
- dass das DEKS der GPK nicht nur jährlich eine Liste der Begünstigten und Beträge zukommen lässt, sondern jede Finanzhilfe auch kurz begründet;
- dass beim Fonds der Grundsatz des jährlichen Rechnungsabschlusses angewendet wird.

2 DIE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE WALLIS (PH-VS)

Im November 2003 informierte die **GPK** das Parlament in einem Bericht über die Situation der PH-VS nach den ersten zwei Betriebsjahren.

Das Finanzinspektorat (FI) wies in seinem Bericht zur Rechnungsprüfung 2002 und 2003 der PH-VS auf die mangelhafte Finanzführung bei der PH-VS hin. Dies vor allem in den Bereichen Buchhaltung, interne Kontrolle, aber auch beim Verfahren zur Genehmigung von Ausgaben.

Angesichts dieser zwei Berichte hielt es die GPK für angebracht, die PH-VS erneut einer näheren Betrachtung zu unterziehen und einen Bericht zur aktuellen Situation zu verfassen. Die GPK besuchte die PH-VS, Standort St-Maurice, wo sie die aktuelle Direktion, vertreten durch Patrice Clivaz und Fabio Di Giacomo, und den ehemaligen Direktor Roger Sauthier befragte.

2.1. Gesetzesgrundlagen

- 419.1 Gesetz über die Höhere Pädagogische Lehranstalt vom 4. Oktober 1996
- 419.101 Verordnung über Aufnahme und Grundausbildung an der Pädagogischen Hochschule (VOPH) vom 14. August 2002
- 419.102 Verordnung betreffend das Statut des Personals der Pädagogischen Hochschule Wallis (PH) vom 12. Januar 2000
- 419.105 Reglement über das Ausbildungsprogramm für die Grundausbildung der Pädagogischen Hochschule Wallis (PH) vom 12. März 2003

2.2. Die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule (PH-VS)

Hauptaufgabe der PH-VS ist es, die berufliche Grundausbildung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Unterricht an den Kindergärten und Primarschulen sicherzustellen. Sie gewährleistet ein Anforderungsniveau, das die interkantonale und internationale Anerkennung der Lehrermächtigung ermöglicht.

Die PH-VS organisiert die Zusatzausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen für den Kindergarten und die Primarschule.

Die PH-VS übernimmt bei Bedarf die Organisation der Zusatzausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II (der OS und der MS) und kann an der Ausbildung von Personen, die im Erziehungssektor tätig sind, mitwirken.

Die PH-VS organisiert bei Bedarf und im Einverständnis mit dem DEKS Zusatzausbildungsangebote (z.B. für Praktikumslehrpersonen, Direktorinnen und Direktoren, pädagogische Fachberaterinnen und Fachberater, Mediatorinnen und Mediatoren sowie Lehrpersonen für Spezialfächer).

Die PH-VS nimmt Forschungsaufträge im Erziehungsbereich wahr und zwar in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Departements und arbeitet in der pädagogischen Beratung und Betreuung mit.

2.3. Struktur

Die PH-VS weist folgende Struktur auf:

Eine Direktion bestehend aus drei Personen, nämlich dem Direktor Patrice Clivaz und den zwei Direktionsadjunkten Fabio Di Giacomo und Toni Ritz.

Die Verantwortlichkeiten sind zwar bereichsübergreifend geregelt, trotzdem müssen sich die Mitglieder der Direktion oft von einem Ort an den anderen begeben (St-Maurice - Sitten - Brig, ja sogar Bern).

Eine fünfgeteilte **Administration** und **Schule**:

- **Grundausbildung**
- **Forschung und Entwicklung**
- **Weiterbildung**
- **Pädagogische Fachberatung**
- **Zusatzausbildung**

2.4. Bestände

Zurzeit absolvieren 227 Studierende an der PH-VS ihre Grundausbildung, wovon 16 (7%) von ausserhalb des Kantons stammen, nämlich: 10 VD, 1 GE, 1 BE, 1 AG, 2 ZH und eine Person aus Deutschland, die bereits vier Semester an einer deutschen pädagogischen Hochschule studiert hat und nun ihre Ausbildung an der PH-VS abschliessen möchte.

Von den Studierenden sind 43 (19%) Männer und 184 Frauen. Was die Feminisierung des Lehrberufs angeht, so hat der Staatsrat bei der Beantwortung der Postulate 3.141 und 3.233 die auf kantonaler und nationaler Ebene bereits ergriffenen und noch zu ergreifenden Massnahmen kurz umrissen.

Für das Studienjahr 2005/2006 zeigt sich folgendes Bild bei den Neuzugängen: 74 Studierende in St-Maurice und 12 Studierende in Brig. Zehn Studierende stammen von ausserhalb des Kantons.

Diese Zahlen zeigen auf, dass die Aufrechterhaltung des Systems mit zwei Standorten in Frage gestellt ist. Die Direktion erachtet das Akquirieren neuer Studierender denn auch als prioritär. Ausserdem gibt es auch Walliser Studierende, die sich ausserkantonale ausbilden lassen. Die bevorstehende eidgenössische Anerkennung der Pädagogischen Hochschule Waadt (HEP-VD) wird das Studieren im Waadtland für Walliser Studierende attraktiver machen.

Per 15. November 2004 studierten ausserkantonale:

17 Walliser Studierende der Vorschul-/Primarstufe in der Westschweiz und 7 in der Deutschschweiz;

15 Walliser Studierende der Sekundarstufe I und II in der Westschweiz und 1 in der Deutschschweiz (alle Studiengänge zusammen).

Die PH-VS kümmert sich ausserdem um die Ausbildung der „Praktikumslehrpersonen“ (Lehrpersonen, die Studierende der Grundausbildung betreuen) und „Praktikumsbegleiter“ (Lehrpersonen, die Studierende der Zusatzausbildungen betreuen). Zu den rund 230 Studierenden in der Grundausbildung kommen so noch 250 Praktikumslehrpersonen, 74 Praktikumsbegleiter (Primar- und Sekundarstufe), 45 Kindergartenlehrpersonen, die eine Zusatzausbildung zur Basisstufenlehrperson (1. und 2. Primarklasse) machen, 66 Studierende der Sekundarstufe und ausserdem bald rund hundert Lehrpersonen, die sich in den Bereichen Sonderschulwesen sowie technisches und textiles Gestalten ausbilden lassen.

2.5. Gebäude und Räumlichkeiten

Die PH-VS ist an den beiden Hauptstandorten St-Maurice und Brig angesiedelt.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2002 nimmt die PH-VS immer grössere Dimensionen an, dies aufgrund ständig neu übertragener Aufgaben, insbesondere im Bereich der Zusatzausbildungen (Sonderschulwesen, Zusatzausbildung der Kindergärtnerinnen, Ausbildungen für die Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II).

Die Räumlichkeiten in St-Maurice gehören grösstenteils dem Staat (ausser jene in der Mediathek, für die ein Vertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren besteht). Die Räumlichkeiten in Brig werden hingegen gemietet (Vertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren).

2.6. Zulassung

Die Ausbildung an der PH-VS ist für viele junge Walliserinnen und Walliser, jedoch je länger je mehr auch für ausserkantonale Jugendliche attraktiv. So gab es bei der Einschreibung 2005 über dreissig Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Kanton Waadt, die sich in unserem Kanton ausbilden lassen wollten. Als Hauptgründe dafür gaben sie neben der Horizonterweiterung an: die eidgenössische Anerkennung der PH-VS, die „humane“, kontaktfördernde Grösse und die zweisprachige Ausbildung.

Die Zweisprachigkeit und die Aufteilung auf zwei Standorte scheinen ein Trumpf der PH-VS zu sein.

In den interkantonalen Vereinbarungen ist eine Zahlung von Fr. 25'500 pro ausserkantonalen Studierenden vorgesehen. Da die von der GPK bereits im Jahr 2003 verlangten Zahlen immer noch nicht vorliegen, kann nicht gesagt werden, ob dieser Betrag die effektiven Kosten deckt.

2.7. Diplome

Im August 2005 wurden 46 Diplome verliehen.

Folgende Diplome können an der PH-VS erlangt werden:

- Lehrdiplom für die Vorschulstufe und die Primarstufe;
- zweisprachiges Lehrdiplom für die Vorschulstufe und die Primarstufe.

Besonderheit

Die Diplome werden von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt **und sind ein Bachelor of Arts**.

2.8. Qualitätssicherung und Anerkennung

Für die Einführung des Qualitätssicherungs-Systems der **European Foundation for Quality Management** (EFQM) ist – verteilt auf drei Jahre – ein Betrag von Fr. 25'000 budgetiert. Dieses System soll es erlauben, den Verlust von Know-how zu verhindern.

2.9. Aufgaben und politische Ziele

Aus dem Entwurf des Voranschlages 2006 (Seite 99) gehen folgende politischen Aufgaben und Ziele der PH-VS hervor:

- Erarbeitung einer Bilanz der PH-VS bis Ende 2006;

- Abschluss des Aufbaus der PH-VS und Konsolidierung der Institution.

2.10. Bericht des Finanzinspektorates

Das FI wies in seinem Bericht vom November 2004 zu den Jahresrechnungen 2002 und 2003 der PH-VS zu Recht auf die mangelhafte Finanzführung bei der PH-VS hin. Dies vor allem in den Bereichen Buchhaltung, interne Kontrolle, aber auch beim Verfahren zur Genehmigung von Ausgaben.

Aus der Stellungnahme der Direktion der PH-VS zu den Bemerkungen des Finanzinspektorats schliessen wir, dass der Direktionsrat davon Kenntnis genommen hat, dass er nicht nur die Aufsicht über den pädagogischen Bereich, sondern auch über den administrativen Bereich – der ja Probleme bereitete – hat.

Aufgrund einer nach Aufgaben gegliederten Analyse des Personalbestands ist es heute möglich, die Aufteilung des Personals der PH-VS genau festzulegen.

Um den in den Berichten der GPK und des FI genannten Forderungen nachzukommen, möchte die Direktion der PH-VS namentlich folgende Massnahmen ergreifen:

- Einführung eines Qualitätssicherungssystems;
- strikte Anwendung der Verordnung und des Reglements über die PH-VS;
- genau festgelegtes Pflichtenheft für jeden Mitarbeiter;
- Verbesserung des Zeitmanagements für alle Mitarbeiter mit Hilfe des elektronischen GroupWise-Kalenders;
- Verbesserung der administrativen Führung;
- Verbesserung der Beziehungen mit den anderen PH der Schweiz.

2.11. Schlussfolgerungen

Abschliessend stellt die GPK fest, dass:

- die Studierendenzahl für eine Schule mit zwei Standorten die untere Schmerzgrenze erreicht hat;
- der Unterricht und die Zweisprachigkeit der PH-VS anerkannt werden;
- die PH-VS ihr Konzept für ein Forschungsnetz stärken will;
- die PH-VS eine Kosten-Leistungsrechnung einführt, so wie dies die GPK in ihrem Bericht von 2003 gefordert hat.

Die GPK fordert den Staatsrat auf:

- nicht die für 2007 vorgesehenen interkantonalen Weisungen betreffend die schweizweite Harmonisierung der PH-Buchhaltungen abzuwarten und für Januar 2006 die Kosten pro Studierenden in der Grundausbildung zu bestimmen;
- sich mit der Problematik der Gebäudenutzung an den zwei Standorten zu befassen.
- sich zur kritischen Masse bei den Studierendenzahlen zu äussern.

Dieser Bericht wurde am 10. November 2005 mit 11 Stimmen angenommen.

Sitten, den 10. November 2005

Die Kommissionspräsidentin:



Brigitte Diserens

Der Vizepräsident:



André Quinodoz

**Der Berichterstatter
französischer Sprache:**



Georges Darbellay

**Der Berichterstatter deutscher
Sprache:**



Markus Truffer